

Solarparks!

Fakten für Interessierte, Planer:innen und Kommunen



Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg hat sich die Netto-Treibhausgasneutralität bis 2040 zum Ziel gesetzt. Eine wichtige Säule zur Reduktion der Treibhausgase sind größere Photovoltaik-freiflächenanlagen (PV-FFA), auch Solarparks genannt. In den Regionalplänen sind Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 2 % der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie (1,8 %) und Photovoltaik auf Freiflächen bis 2025 festzulegen¹. Allerdings: das für die jeweiligen Flächen geltende Fachrecht (z.B. zum Natur- und Artenschutz, zur Luftsicherheit, zur Landwirtschaft oder zum Denkmalschutz) bleibt unberührt.

Aktuelle Umfragen bestätigen, dass es bei den Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Akzeptanz von Windenergie- und Solaranlagen gibt². Darüber hinaus zeigen Studien, dass PV-FFA die niedrigsten Stromgestehungskosten erzielen können und folglich eine wirtschaftlich attraktive Form der Energieerzeugung sind³. Das sollte Regionen und Kommunen ermutigen, die Planungs- und Genehmigungsverfahren offensiv voranzutreiben.

Die Rolle der Kommunen – Gestaltungs- und Ertragsmöglichkeiten

Es obliegt den Kommunen, die Errichtung von PV-FFA durch eine Bauleitplanung zu ermöglichen. Über die Flächennutzungsplanung und Bebauungspläne haben sie die Möglichkeit, den Ausbau auf ihrer Gemarkung zu steuern. Durch geeignete Zielsetzungen können Projektierungsunternehmen zu innovativen Konzepten motiviert werden (z.B. integrierte Energieparks mit Wind-, Solar-, Speicher- und

Elektrolysesystemen zur Herstellung von Wasserstoff, Agri- oder Floating-PV etc.), die zudem im Einklang mit der Natur stehen⁴.

Sie können aber auch dafür sorgen, dass

- den Bürgerinnen und Bürgern seitens des Betreibers die Möglichkeit geboten wird, sich direkt, über einen Fonds oder über eine Bürgerenergiegenossenschaft an der Finanzierung des Projektes zu beteiligen,
- bei Planung, Bau und Instandhaltung der Anlagen lokale und regionale Unternehmen einbezogen werden.

Auch sorgt das Gewerbesteuer-Splitting für zusätzliche Einnahmen: 70 % der Gewerbesteuer fallen am Standort der Anlage an, 30 % am Sitz des Vorhabenträgers. Die Standortgemeinde der Erzeugungsanlage kann sogar über 70 % der Gewerbesteuer einnehmen, sofern der Vorhabenträger eine gesonderte Splitting mit der Kommune seines Stammsitzes vereinbart. Wird der Solarpark auf kommunalen Grundstücken errichtet, fließen die Pachteinnahmen direkt in die kommunale Kasse und stehen damit allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Nicht zuletzt sind PV-FFA ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und unterstützen die Zielsetzungen der Klimaschutzpolitik auf kommunaler Ebene.

Wird die Anlage nach den Regeln des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) errichtet und betrieben, sollen die Anlagenbetreibenden den betroffenen Gemeinden bis zu 0,2 ct/kWh als einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung anbieten.

Mit der LBO-Novelle werden Solarparks in BW in Zukunft (ab 28. Juni 2025) verfahrensfrei gestellt, d. h. sie benötigen keine Baugenehmigung mehr.

Solarparks!

Fakten für Interessierte, Planer:innen und Kommunen



Quelle: Ossola GmbH

Schwimmende PV-Anlage der Erdgas Südwest in Renchen

Mit oder ohne EEG?

PV-FFA können sowohl gemäß EEG Richtlinien als auch unabhängig davon errichtet und betrieben werden. Soll ein Solarpark als EEG-Projekt realisiert werden, sind die jeweils aktuell gültigen Einschränkungen bzgl. der Flächenkulisse als auch der Größe zu beachten. Im Gegensatz zu Solarparks, die außerhalb des EEG geplant werden, gibt es dabei feste Vergütungssätze über einen Zeitraum von 20 Jahren⁵ – plus die anzuhängende Vergütungszeit wegen Vergütungsausfall bei Abregelung zu Zeiten negativer Börsenstrompreise.

Im EEG 2023 ist geregelt, dass PV-FFA in einem Korridor von 500 m entlang von Autobahnen und Schienenwegen sowie auf Konversionsflächen (Deponien, versiegelte Flächen, Industriebrachen) gefördert werden. Die ersten 200 m davon sind privilegiert, d.h. ohne Bebauungsplan genehmigungsfähig⁶. Seit Mai 2024 sind die sogenannten benachteiligten Gebiete nun in allen Bundesländern grundsätzlich geöffnet und ermöglichen Solarparks mit installierten Leistungen zwischen 1 MW und 50 MW eine EEG-Förderung.

Eine gute Übersicht zur Flächenkulisse bieten der Energieatlas Baden-Württemberg⁷ sowie ein Hinweisschreiben⁸ der Landesregierung an die kommunalen Planungsträger.

PV-FFA bis zu einer installierten Leistung von 1.000 kW erhalten eine im EEG festgelegte Vergütung (anzulegender Wert). Diese beträgt (Stand April 2025) 6,79 ct/kWh im Zuge der Direktvermarktung.

Für größere Solarparks bis 50 MW wird die Vergütung über ein Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur ermittelt. Auch diese Vergütung wird über 20 Jahre garantiert. Das neue Untersegment der Freiflächenausschreibungen hat einen eigenen Höchstwert von 9,5 ct/kWh. Es umfasst Agri-, Floating-, Moor- und Parkplatz-PV-Anlagen (aufgrund der fehlenden beihilfe-rechtlichen Genehmigung noch nicht in Kraft).

Solarparks können auch außerhalb des EEG und ohne Größenbeschränkung realisiert werden. Diese Anlagen erhalten keine garantierte Einspeisevergütung; der Betreibende muss den Strom direkt verkaufen. Das geschieht in der Regel über Stromlieferverträge, sog. Power Purchase Agreements (PPA) mit Energieversorgungs- oder anderen Unternehmen⁹.

Solarparks als Naturparadiese

Mit Solarparks können Flächen durch die Umnutzung extensiviert und naturschutzfachlich aufgewertet werden^{10, 11}. So können Lebens- und Rückzugsräume für viele Tiere und Pflanzen entstehen, die durch die sonstige intensive Bewirtschaftung unter Druck geraten. Seit Mai 2024 müssen alle neuen EEG-Solarparks naturschutzrechtliche Mindestkriterien erfüllen. Außerhalb des EEG realisierte Anlagen unterliegen dieser Pflicht nicht, sollten ihren Beitrag zu Naturschutz und Biodiversität aber ebenfalls leisten.

Solarparks und Landwirtschaft



Quelle: BayWa r.e.

Agri-PV: 3,2 ha Himbeeranbaufläche mit 2,7 MWp Leistung

Freiflächenphotovoltaikanlagen sind sehr effizient und benötigen lediglich eine Fläche zwischen 0,7 und 1 ha je Megawatt installierter Leistung. Es gibt praktisch keine Flächenversiegelung (< 1 %), und die Fläche kann weiterhin z. B. für Schafbeweidung genutzt werden. Bei der Agri-PV werden die Solarmodule entweder zaunartig in vertikalen Reihen aufgestellt, was eine weitgehend normale maschinell unterstützte Feldfrucht-Nutzung der breiten Zwischenräume ermöglicht, oder aufgeständert in 4 bis 5 m Höhe, was (geschützten) Obst- oder Gemüseanbau möglich macht. Aktuell laufende Pilotprojekte und Studien untersuchen, welche Nutzpflanzen am stärksten von dem Schutz durch die Photovoltaik-Module profitieren¹². Agri-PV könnte bei weiter steigenden Temperaturen noch größere Bedeutung gewinnen, da Messungen der Bodenfeuchte bereits einen positiven Effekt auf vorhandenes Bodenwasser bei Agri-PV Anlagen zeigen konnten¹³.

1 Planhinweiskarten für Windkraft und Photovoltaik

2 AEE-Akzeptanzumfrage 2024

3 Stromgestehungskosten erneuerbare Energien

4 Gute Planung von PV-Freiflächenanlagen

5 EEG-Einspeisevergütungen

6 Privilegierung, Bundesgesetzblatt

7 Energieatlas BW - benachteiligte Gebiete

8 Photovoltaik-Freiflächenanlagen

9 PPA für Photovoltaikanlagen

10 Hinweise für den naturverträglichen Ausbau von Freiflächenanlagen

11 Solarenergie und Naturschutz

12 Modellregion Agri-PV BW

13 Agri-PV Leitfaden